

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Werksausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	13.11.2017

<b>Verfasser:</b> Luzia Seul	<b>Fachbereich 4 Eigenbetrieb</b>
------------------------------	-----------------------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Erteilung des Prüfungsauftrages für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Nach § 89 Abs. 1 der GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs zu prüfen.

Die Bestellung der Abschlussprüfer erfolgt durch den Verbandsgemeinderat und soll sich auf mindestens 3 und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Abschlussprüfer müssen Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen haben.

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2016 war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG, Koblenz beauftragt. Die Prüfung erfolgte bei uns im Hause und wurde zu unserer vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Das vorliegende Honorarangebot für die nächsten 3 Jahre beträgt beim

Betriebszweig Wasserwerk	pro Jahr	5.300,00 Euro
Betriebszweig Abwasserwerk	pro Jahr	9.000,00 Euro

zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Die Erhöhung beträgt 5,8% / 6 % für 3 Jahre im Vergleich zu den Jahren 2014-2016.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Mittel werden im Wirtschaftsplan bereitgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Werksausschuss hat vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG, Koblenz, den Prüfungsauftrag für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2017, 2018 und 2019 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen